



Röteln

Es handelt sich um eine durch Viren verursachte, hoch ansteckende Erkrankung. Bei Kindern verläuft eine Infektion meist ohne Komplikationen, bei Jugendlichen und Erwachsenen kann der Verlauf schwerer und mit Komplikationen (Bronchitis, Mittelohrentzündung, Gelenkbeschwerden, Gehirn-, Herzmuskel- oder Herzbeutelentzündung) sein. Für schwangere Frauen birgt eine Erkrankung das Risiko für schwere Schäden beim ungeborenen Kind (sog. Röteln-Embryopathie). Es steht eine wirksame Impfung zur Verfügung. Nach durchgemachter Erkrankung besteht lebenslange Immunität.

Erreger:	•	Röteln-Viren
Übertragung:	•	Mensch-zu-Mensch-Übertragung meist durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Niesen und Sprechen
Symptome:	•	Typischer Hautausschlag (kleine, rote Flecken), oft mit Lymphknotenschwellung im Kopf-Hals-Bereich, ggf. auch erkältungsähnliche Beschwerden
Inkubationszeit:	•	Erste Symptome ca. 2-3 Wochen nach Ansteckung
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	•	Schon etwa 1 Woche vor und bis ca. 1 Woche nach Auftreten des Hautausschlags
Besondere Hygienemaßnahmen:	•	Während Erkrankung Kontakt zu anderen Menschen (v.a. bei fehlender Immunität, unklarem Impfstatus oder Schwangeren) meiden
Ausschluss von Kontaktpersonen:	•	Ja, wenn keine ausreichende Immunität besteht
Wiederzulassung:	•	Erkrankte: nach Abklingen der Beschwerden und frühestens 8 Tage nach Auftreten des Hautausschlags Kontaktpersonen ohne ausreichende Immunität: 21 Tage nach letztem ansteckungsfähigem Kontakt Nicht immune Schwangere: 42 Tage
Behandlung:	•	Bettruhe, Isolation, symptomatische Behandlung
Auswirkung in der Schwangerschaft:	•	Impfung während Schwangerschaft nicht möglich; Risiko für schwere Schäden beim Ungeborenen
Maßnahmen bei Auftreten:	•	Meldepflicht gemäß §34 IfSG

Weitere Informationen zu Röteln finden Sie im Internet beim RKI.

Telefon: 0921-728-227

Telefax: 0921-728-88-227